

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61, 66	0839/22
Beschlussvorschriften § 15 Zuständigkeitsordnung			Datum 29.08.2022	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 20.09.2022 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBR Mentz	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Mitte Bezirksvertretung Hamm-Rhynern	Sitzungstermin 06.09.2022 16:15 08.09.2022 16:30	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Projekt fahrradfreundliches Hamm: Ausbau der Haupttrouten Rhynern und Westtünnen			Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht und die Maßnahmenplanung zum Ausbau der Rad-Haupttrouten aus der Innenstadt nach Rhynern und Westtünnen werden zur Kenntnis genommen.
2. So weit erforderlich, sind für die Einzelmaßnahmen Ausbaupläne zum Beschluss vorzulegen.
3. Fördermittel sollen, soweit möglich, beantragt werden

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen: Mittel für kleinere, nicht förderfähige Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen, Beschilderungen und die Anpassung von Signalprogrammen können in der Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beziffert werden. Mittel stehen im Teilergebnisplan Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Größere investive Maßnahmen werden gesondert vorgelegt.

Die finanziellen Auswirkungen werden in den einzelnen Beschlussvorlagen genannt

Beteiligung des RPA: Nein

0. Zusammenfassung

Mit Vorlage 0317/20 wurde die Aufstellung eines Radwege-Bauprogramms beschlossen, um den kontinuierlichen Ausbau des Hammer Radwegenetzes voranzubringen.

Vorrangig werden nun die Fahrrad-Promenade und die von ihr ausgehenden, beschilderten Hauptrouten in alle Stadtbezirke optimiert. Auf diesen Routen bündelt sich der Radverkehr; sie dienen der schnellen Überwindung größerer Distanzen.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die 11 Hauptrouten sukzessive in den nächsten 7 Jahren auszubauen. Dabei werden die Routen im Uhrzeigersinn bearbeitet. Bis 2025 soll die Überplanung aller Routen abgeschlossen sein; der Ausbau soll bis 2030 erfolgen.

Mit Vorlage 0325/21 wurde zunächst der Ausbau der Fahrrad-Promenade beschlossen.

Viele Sofortmaßnahmen sind bereits umgesetzt:

- Querung Goethestraße/Sternstraße: Verlängerung der Grünzeiten für Radfahrer
- Beleuchtung der Fahrradpromenade und Optimierung der Beschilderung
- Adenauerallee: Erster Wegeabschnitt asphaltiert.

Weitere Maßnahmen sind in der Detailplanung:

- Knoten Marker Allee/Heßlerstraße: Pilotprojekt „intelligente Ampel“ (2022),
- Umbau LSA Hafenstraße/Richard-Matthaei-Platz, Optimierung der Radwegeführung und Asphaltierung der Wegedecke Hafenstraße (Beschluss 0349/21): Umsetzung in 2022
- Asphaltierung Radweg Fahrradpromenade Hafenstraße zw. Richard-Matthaei-Platz und Nordstraße (Beschluss 0769/22): Umsetzung in 2022

Ebenfalls in 2021 wurde der Beschluss zum Ausbau der Hauptrouten nach Uentrop und Braam-Ostwhenemar (mit Abzweig Werries) gefasst (Vorlage 0473/21).

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Asphaltierung Adenauerallee (Nording bis Haus-Nr. 14a und Ahsebrücke bis Fährstraße);
- Geitheufer: Wassergebundene Decke Geitheufer (Holunderweg bis Die Dille) wurde erneuert

Die mittelfristigen Maßnahmen sind sämtlich in Planung. Die einzelnen Ausbaupläne werden zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt und zur Landesförderung angemeldet:

- Neubau des gemeinsamen Geh- und Radweges an der Geithebrücke "Dille" mit Ausbau Mennenkamp (Beschluss 0359/21; Umsetzung 2023);
- Verbreiterung und Asphaltierung des nördlichen Kanalufers zwischen Lippestraße und Haarener Hafen sowie des anschließenden, ersten Abschnitts des Zechenbahn-Radwegs (Haarener Hafen bis Gut Sternholz).

Mit dieser Vorlage wird nun der Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Hauptrouten nach Rhynern und Westtünnen gefasst. Die Routenführungen und die wichtigsten Ausbaumaßnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben sowie in den beigefügten Lageplänen und Maßnahmentabellen dargestellt. Dabei wird zwischen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen unterschieden. Beide Routenplanungen wurden im Vorfeld mit dem ADFC erörtert.

1. Routenführung und Ausbaumaßnahmen**1.1. Hauptroute Rhynern**

Von der Fahrrad-Promenade kommend führt die Route über die Südstraße und Grünstraße, entlang der RLG-Bahn und auf der ehemaligen Kleinbahntrasse nach Rhynern.

Die Grünstraße ist zwischen Feidikstraße und Alleestraße als Fahrradstraße ausgebaut und zur Verdeutlichung bereits rot markiert worden (s. Vorlage 0453/21). Aufgrund ihrer Bedeutung im Netz soll die Grünstraße mittelfristig in ihrem gesamten Verlauf bis zum Grünen Weg in Berge Fahrradstraße werden.

Im Zuge der Hauptroute Rhynern soll nun im Abschnitt zwischen der Alleestraße und dem Radweg entlang der RLG-Bahn die Einrichtung einer Fahrradstraße mit partieller Rotmarkierung erfolgen.

Entlang der RLG-Trasse führt die Route zur Werler Straße, im weiteren Verlauf über die ehemalige Bahntrasse und den Heideweg zum Willi-Bonnemeier-Weg. Hier ist eine Rampe nötig, um die dortige Treppe am Ende des Weges zu umgehen. Die Hauptroute führt anschließend über die Straßen Am Bach/Talstraße. Nach Querung der Unnaer Straße geht es über die Kleinbahnstraße, Reinhard-zu-Rhynern-Straße, An der Windmühle/Bördenweg in den Gewerbepark Rhynern bis zur Straße Oberster Kamp.

1.2. Hauptroute Westtünnen

Ausgehend von der Fahrrad-Promenade führt die Hauptroute über den Otto-Krafft-Platz und die Brückenstraße entlang des Rothebachs zur Eschenallee. Es ist geplant den Anschluss an die Fahrrad-Promenade auszubauen und den Otto-Krafft-Platz sowie die Brückenstraße als Fahrradstraßen auszuweisen.

Die Route verläuft weiter durch einen Grünzug parallel zur Wichernstraße bis zur Straße Am Pilsholz. Über den Sepp-Herberger-Weg und den Rad- und Fußweg Werler Straße parallel zur RLG-Trasse geht es weiter Richtung Rottwiese.

Die Route führt anschließend über die Straße In der Fuchshöhle und Brehmstraße zur Von-Thünen-Straße mit Endpunkt am geplanten Haltepunkt Westtünnen.

Im beigefügten Übersichtsplan sind die Anbindungen an die Hauptroute Westtünnen mit den geplanten Maßnahmen dargestellt.

Auch das landesweit beschilderte 'Radnetz NRW' soll an die Hauptroute angebunden werden.

Die beiden Haupttrouten Rhynern und Westtünnen treffen sich am Knotenpunkt Werler Straße. Die jeweiligen Anbindungen sollen hier optimiert werden.

2. Maßnahmen

Die im Übersichtsplan dargestellte Planung gliedert sich in folgende Maßnahmenarten:

- Unterhaltungsmaßnahmen wie Grünschnitte und Oberflächenausbesserung, die als Sofortmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.
- Verbesserung, der vorhandenen Beleuchtung, Wegweisung, Ausschilderung und Kenntlichmachung (z.B. durch Piktogramme). Dies sind kurzfristige Maßnahmen.
- Zahlreiche Knotenpunkte, Querungen und Engstellen werden mittelfristig überplant und umgebaut.

Hauptroute Rhynern:

- Die Grünstraße soll künftig von der Innenstadt bis Berge Fahrradstraße werden. Im Zuge der Hauptroute wird der Abschnitt Alleestraße - Radweg RLG-Bahn überplant.
- Eine weitere zentrale Maßnahme ist die Verbesserung der Wegeführung an der Kreuzung Werler Straße / Dr.-Loeb-Caldenhof-Straße / Ostdorfstraße. Hierzu gehören die Optimierung der Signalsteuerung und Wegeführung zugunsten der Radfahrer im Knotenpunkt sowie der Ausbau der Geh- und Radwege beidseitig der Werler Straße und südlich der Dr. Loeb-Caldenhof-Straße (Grunderwerb erforderlich).

- Im weiteren Verlauf der Route über die ehemalige Bahntrasse ist zu prüfen, ob eine Verbreiterung des Geh- und Radweges möglich ist. Die Querung Dürerstraße soll umgeplant und die Verbindung nach Berge geschaffen werden.
- Eine umfängliche Maßnahme ist der Bau einer Rampe, um die Treppe am Ende des Willi-Bonnemeier-Weges zu umgehen.

Hauptroute Westtünnen:

- Eine wichtige Maßnahme ist der Ausbau der Verbindung Otto-Krafft-Platz/Brückenstraße über den Caldenhofer Weg zum Rothebach.
- Am Knotenpunkt Caldenhofer Weg/Brückenstraße/Stiftstraße soll die vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage mit einer Detektion für Radfahrer ergänzt werden.
- Der schmale Geh- und Radweg entlang der RLG-Trasse soll verbreitert und asphaltiert werden. Grunderwerb ist hierfür erforderlich.
- Die Hauptroute führt über den Sepp-Herberger-Weg und die Fuchshöhle. Hier ist jeweils ein Straßenendausbau geplant.
- Besonders wichtig ist die Anbindung der Hauptroute an den geplanten Haltepunkt Westtünnen mit entsprechender Beschilderung. In diesem Zuge ist der Geh- und Radweg Dietrich-Bonhoeffer-Straße/Von-Thünen-Straße zu befestigen und zu verbreitern.

Entlang beider Hauptrouten werden zudem folgende Maßnahmen geprüft:

- Beleuchtung
- Ausweisung von Fahrradstraßen
- Rotmarkierung der Fahrradfurten

3. Weiteres Vorgehen

Viele kleine Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden; die mittelfristigen Maßnahmen sind sämtlich in Planung.

Die entsprechenden Ausbaupläne werden zum Beschluss vorgelegt und falls möglich zur Landesförderung angemeldet.